

Angaben zur Einholung eines Auszuges aus dem Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrtbundesamtes

Zur Einholung des Auszuges aus dem FAER benötigen wir einige persönlichen Daten sowie eine auf unser Büro lautende Vollmacht.

Der Abruf des FAER ist jederzeit kostenlos möglich.

Im Rahmen verkehrsrechtlicher Mandate erfolgt der Abruf selbstverständlich über unser Büro. Hierzu benötigen wir Ihre nachstehend angeforderten Daten und eine unterschriebene Vollmacht (Kopie reicht aus).

Für den Abruf meiner Daten aus dem FAER teile ich der Kanzlei am Strohberg meine persönlichen Daten wie folgt mit:

Nachname: _____, ggf. Geburtsname:

Vornamen:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Wohnanschrift:

Gerne können Sie uns die vorstehenden Daten nebst Vollmacht per Email (info@kas-ploen.de) oder Telefax (04522/746 29-29) mitteilen. Mit Übersendung dieses Schreibens erteilen Sie uns die Freigabe zur Einholung des FAER- Auszuges